

gilt auch hier, weil die Herrlichkeit des Herrn übergegangen ist in die Mysterien. Man mag mir eine persönliche Bemerkung gestatten. Als ich im Jahre 1919 meinen ersten liturgischen Artikel veröffentlichte, überschrieb ich ihn „Geheimnisse der Ostern“. Heute schreibe ich „Die österlichen Mysterien“. Denn wir schreiben 1948. Und nach den tiefgreifenden Forschungen des am Ostermorgen heimgegangenen Mitbruders P. Odo Casel aus Maria Laach über das Mysterium ist es wohl nicht mehr statthaft, an der unzutreffenden Übersetzung „Geheimnis“ festzuhalten. Wer aber das eingedeutschte Wort „Mysterium“ nicht gebrauchen will, der sage: „geheimnisvoller Heilsvorgang“, und er hat beides: das, was in der Heilsordnung zu unserem Heile vor sich geht, und das Geheimnisvolle daran, zu dem wir in Ehrfurcht emporblicken.

Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels O.S.B.

HERBSTKONFERENZ

Das Institutum Liturgicum ist mit der Vorbereitung der am 29. und 30. September d. J. stattfindenden **VIERTEN KONFERENZ DER ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN KOMMISSION** beschäftigt. Wie schon im Bericht über die Frühjahrskonferenz angekündigt wurde, steht bei der Herbstkonferenz hauptsächlich die **Verlebendigung des Amtes** in ihren verschiedenen Möglichkeiten zur Diskussion. Auch die Fragen des Fastenstationsgottesdienstes und des Opferganges werden diskutiert. Das Institut ist auch diesmal für alle Einsendungen von Vorschlägen dankbar. Gerne benützen wir diese Gelegenheit, um allen hochwürdigen Herren für ihre Antworten auf das Rundschreiben unseres Institutes Dank zu sagen, soweit dies nicht schon durch die Schreiben an die Mitglieder des Institutes geschehen ist.

WERKRAUM

LAIENSTIMME ZUM NÜCHTERNHEITSGEBOT

Immer mehr tritt die Feier der heiligen Messe in den Mittelpunkt unseres religiösen Lebens. In eben dem Maße, in dem die Gläubigen aktiv an ihr teilhaben, wollen und werden sie auch am Opfermahl teilnehmen. Damit drängt sich aber auch die Frage des Nüchternheitsgebotes immer stärker auf, das leider sehr oft das einzige ernsthafte Hindernis für den Empfang der hl. Eucharistie ist. Eingeführt ob der Mißstände, die allenthalben bei der Feier des Abendmahles aufgetreten waren, hat es sich in einer für unsere heutigen Verhältnisse viel zu strengen Form bis jetzt erhalten. Wohl gibt es, vor allem durch die Einführung der Abendmessen, weitgehende Erleichterungen, doch bleiben noch viele Härten und die Möglichkeiten von Dispensen sind schwer zu überschauen und zu handhaben und für Gegenden, in denen die Gläubigen oft einen weiten Weg zur Kirche haben, sehr erwünscht.

Nicht daß das Nüchternheitsgebot keinen tiefen Sinn im Rahmen einer würdigen Teilnahme an der Eucharistie hätte. Aber müßte es nicht überall da, wo seine Befolgung gleichbedeutend ist mit der Unmöglichkeit teilzuhaben am Opfermahl, dem viel Größeren weichen?

Denken wir einmal an alle jene, denen es oft aus recht verschiedenen, aber doch wichtigen Gründen nicht möglich ist, schon am frühen Morgen zur Messe zu gehen oder an die vielen Gläubigen, die eine Stunde und mehr Weg zur Kirche haben. Sicher ist es vielen auch dann noch möglich, das Nüchternheitsgebot zu erfüllen und die Kommunion zu empfangen. Aber diese sind heute nicht mehr die Norm. Gerade vom ärztlichen Standpunkt muß man Bedenken haben. Die letzte Mahlzeit liegt bei den meisten zwischen 6 bis

8 Uhr des vorherigen Abends. Bei Besuch einer Messe um 10 oder 11 Uhr vormittag können es somit 15 bis 17 Stunden werden, in denen keine Nahrung mehr genossen wird. Durch die in diesen Stunden aber oft geleistete Arbeit (Hausfrauen) oder durch die Zurücklegung des Weges zur Kirche, tritt ein weitgehender Kräfteverbrauch auf, der dann infolge des Mangels an neuzugeführter Nahrung zu einer Verminderung unserer unmittelbaren Energiequelle zu einem Absinken des Blutzuckers führt. Das kann sich bei etwas empfindlicheren Menschen, besonders bei vegetativ-labilen, bei Kindern, Schwangeren, Stillenden etc. in Schwächegefühl, Schweißausbruch, Herzklopfen, Pulsbeschleunigung und in manchen schweren Fällen auch in kurzdauernder Bewußtlosigkeit bemerkbar machen. Wir erinnern uns doch alle daran, wie oft Kinder, vor allem Mädchen, bei Erstkommunionfeiern ohnmächtig werden (natürlich spielt hierbei auch die seelische Erregung stark mit). Wenn also dadurch auch hauptsächlich die vegetativ-labilen Menschen betroffen sind, so muß man doch bedenken, daß die Not der Zeit, die allgemeine Übererregtheit und Sensibilität, die weitgehende Schwächung an Leib und Seele als Folge der dauernden Mängel und Mißstände, immer mehr Menschen diesen Kreisen zugehörig machen.

Die Seelsorger jeder lebendigen Pfarre wissen es, wie oft die Gläubigen die eben erwähnten Erscheinungen als Hindernis für das Nüchternbleiben und damit für den Sakramentsempfang anführen. Die Zahl derer aber, die nichts sagen, dürfte noch größer sein. Mancher Seelsorger wagt es kaum, den Gläubigen den häufigen Empfang der Sakramente immer wieder eindringlich ans Herz zu legen, weil er weiß, daß die weiten Wege den meisten das Einhalten des Nüchternheitsgebotes unmöglich machen.

Einige Fälle seien noch besonders hervorgehoben.

Fronleichnam, das volkstümliche Hochfest der Eucharistie — ist doch für viele der Tag, an dem sie einmal wirklich nicht die Kommunion empfangen können, „weil es einfach zu lang dauert“. Erst das Amt oder die Messe, dann die lange Prozession, oft in glühender Sonne: das halten die wenigsten aus, ohne vorher etwas zu essen. Und so unterbleibt gerade an diesem Tag die Kommunion!*)

Dann die werdenden und stillenden Mütter: Sie tragen in diesen Wochen und Monaten oft ein großes Verlangen nach dem Opfermahl in sich, aus Freud oder Leid. Sie sind es, die für sich und für das wachsende Leben in dieser Zeit durch die enge Verbindung mit Christus Gnade und Heil sich ersehnen. Ihnen ist es aber ganz besonders schwer, so lange nüchtern zu bleiben. Sie können es einfach nicht, weil die Belastung ihres Körpers oft schon eine Grenze erreicht hat, die nicht mehr überschritten werden darf. Ist ihnen vor der Geburt des Kindes die tägliche Arbeit und der Weg oft doppelt beschwerlich, so macht ihnen dann das Stillen des Kindes das Nüchternbleiben zumeist unmöglich. Ohne alle andere Anstrengung können, infolge der durch das Stillen bedingten plötzlichen Abnahme des Blutzuckers allein schon, Schwindel- und Schwächeanfälle auftreten, die immer am besten und schnellsten durch irgendeine Nahrungsaufnahme behoben werden. Wohl gibt es für diese Frauen weitgehende Dispensen, doch die wenigsten von ihnen wissen dies und bleiben so den Sakramenten ferne.

Nun noch die Kinder. Seit dem Kommuniondekret Pius' X. ist es ein Anliegen der ganzen katholischen Kirche, die Kinder früh und oft zum Tisch des Herrn zu führen. Ist die Frühkommunion nun auch allgemein eingeführt, so scheitert die häufige Kommunion der Kinder doch oft gerade am Nüchternheitsgebot. Vielfach werden die Kindergottesdienste erst am Vormittag gehalten, wochentags aber liegen sie unmittelbar vor dem Schulunterricht, so daß die Kinder, die übrigens meist einen weiten Weg zurücklegen mußten,

*) Vgl. Folge 5/6, 47, Seite 27.

nicht mehr zwischen Messe und Schulbeginn frühstücken können. Macht gerade das den Sakramentempfang wochentags fast unmöglich, so führt das Nüchternheitsgebot in vielen Fällen auch sonntags zu bedeutenden Schwierigkeiten.

So wäre es gerade in der Kinderseelsorge und -Erziehung ein dringendes Anliegen, das Nüchternheitsgebot zu lockern, wissen wir doch, daß nichts so sehr die kindliche Seele bilden und formen kann, wie die lebendige Berührung mit Christus in der Eucharistie. — Das ist nun nur ein Ausschnitt aus einer langen Reihe!

Es wäre ein großer Segen für die Entfaltung des christlichen Lebens, würde uns von Rom eine den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Neuregelung des Nüchternheitsgebotes geschenkt.

Dr. med. W. K.

DAS EWIGE LICHT IN DER KIRCHE

Ein praktischer Vorschlag für die Dauer der Ölnapptheit

Es dürfte wohl kaum eine Kirche oder Kapelle in Österreich geben, in welcher das ewige Licht noch durch Öl gespeist wird. Als Ersatz wurde in der Regel ein elektrisches Licht eingeführt, wobei sich verschiedene Abwandlungen eingebürgert haben. Es soll nicht besonders darauf hingewiesen werden, daß vielfach aus Ersparnisgründen dieses Licht nach Schließen der Kirche und sogar nach Beendigung der Meßfeier abgeschaltet wird und so jeden Sinn verliert. Mit einer ungeheuren Geschmacklosigkeit wurden auch Glimmlampen verwendet, die in Form von Kreuzen leuchten. Es gibt Kirchen, in denen solche Glimmkreuze vor jedem Altar leuchten als Zeichen einer geschäftstüchtigen Industrie, die jedes Einfühlen in den Sinn und die Bedeutung des ewigen Lichtes vermissen läßt.

Das ewige Licht, welches in einer Öllampe brannte, kann auch mit elektrischen Hilfsmitteln in ähnlicher Form angeordnet werden und man kann auch den Ersparnisgründen Rechnung tragen, sodaß dieses Licht tatsächlich unausgesetzt als ewige Wache vor dem Allerheiligsten brennt. Es besteht die Möglichkeit, in einer normalen Glühlampenfassung einen kleinen Transformator unterzubringen, der die Spannung des elektrischen Netzes von 220 oder 110 Volt auf 3—4 Volt herabsetzt und auf dem in einer kleinen Fassung eine Taschenlampenbirne eingeschraubt werden kann. Das ganze ist so klein, daß die Einrichtung leicht in dem roten Umfassungsglas der Ölampel untergebracht werden kann, und zwar in einer Höhe, daß das kleine Lämpchen den Anschein erweckt, als ob tatsächlich ein Öllicht brennen würde. Der Stromverbrauch ist so gering, daß er selbst bei dauernder Einschaltung des Lämpchens nicht meßbar ist. Da die meisten elektrischen Netze bereits auf Wechselstrom umgestellt sind, ist die Möglichkeit der Anwendbarkeit ohne weiteres gegeben.

